

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/018/2014

Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer Straße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.10.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	23.10.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 30.06.2014 bis einschließlich 01.08.2014

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	20.01.2009	Ö	Beschluss	Ja 7, Nein 5
Billigungsbeschluss	StR	22.05.2014	Ö	Beschluss	Ja 50, Nein 0

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.05.2014 wird entsprechend geändert.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 09.09.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Planung bezweckt die Entwicklung des Baugebietes als allgemeines Wohngebiet mit Einfamilienhäusern, zur Wohnraumschaffung für ansässige Eltersdorfer Familien.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 (7) BauGB die Flst.-Nrn. 459/40, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475 und 511/23 sowie Teilflächen aus 459/3, 459/38, 466/2, 466/3 und 511/12 - Gmk. Eltersdorf ein und weist eine Fläche von 19.090 m² auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und in Teilen als Waldfläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.
Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan 2003 der Stadt Erlangen beachtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 22.05.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 381 in der Fassung vom 13.05.2015 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 30.06.2014 bis einschließlich 01.08.2014 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.06.2014 von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 34 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 10 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 09.09.2014 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden bei Amt 61 nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. S. 1 Übersichtsplan Geltungsbereich Planteil
1. S. 2-4 Übersichtspläne Geltungsbereich externe Ausgleichsflächen
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.10.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.05.2014 wird entsprechend geändert.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 09.09.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 23.10.2014

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt im Antrag Nr. 247/2014 folgende Frage:

„Ist der Regnitzradweg vom Plan betroffen bzw. im Plan enthalten?“

Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass der Regnitztalweg im Westen des Bebauungsplanes nicht betroffen ist und deswegen auch nicht im Bebauungsplan eingezeichnet ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.05.2014 wird entsprechend geändert.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 09.09.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang